



Uster, 26. August 2014
Nr. 580/2013
V4.04.71

Seite 1/4

**BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES BETREFFEND
MOTION NR. 580 DER RATSMITGLIEDER BALTHASAR
THALMANN UND JEAN-FRANÇOIS ROSSIER BETREFFEND
«VERBINDLICHES GESAMTKONZEPT SCHIFFLÄNDE-
SEEBADI»**

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 44 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 19. März 2012, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Motion Nr. 580/2013 betreffend «Verbindliches Gesamtkonzept Schiffländeseebadi» wird als erheblich erklärt.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, auf der Basis des vorstehend skizzierten Entwurfes, dem Gemeinderat für das Gebiet Schiffländeseebadi eine Revision des kommunalen Richtplanes im Sinne eines Gesamtkonzeptes zu unterbreiten.
3. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

Referent des Stadtrates: Abteilungsvorsteher Bau, Thomas Kübler



Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 2. Juli 2013 reichten die Ratsmitglieder Balthasar Thalman und Jean François Rossier bei der Präsidentin des Gemeinderates eine Motion betreffend «Verbindliches Gesamtkonzept Schiffflände-Seebadi» ein.

Am 11. November 2013 wurde die Motion Nr. 580 vom Gemeinderat mit 30 : 3 Stimmen an den Stadtrat überwiesen mit dem Antrag, innert 6 Monaten Bericht und Antrag zu stellen. Diese Frist wurde auf Gesuch hin durch die Geschäftsleitung des Gemeinderates um drei Monate erstreckt.

Die Motion Nr. 580 hat folgenden Wortlaut:

«Der Stadtrat wird eingeladen, ein Gesamtkonzept für die künftige Nutzung des Bereiches Surferwiese-Schiffflände-Seebadi sowie dessen grundeigentümerverbindliche oder behördenverbindliche Umsetzung dem Gemeinderat vorzulegen.

Begründung:

Das Nein zur Verlegung der Buswendeschleife am 9. Juni 2013 war innerhalb von wenigen Jahren das vierte Nein zu neuen Nutzungsvorschlägen im Bereich Schiffflände-Seebadi. Der Gemeinderat lehnte in den letzten Jahren bereits die stadträtlichen Vorschläge zur Aufhebung der Becken und für einen vereinfachten Zugang zum See in der Seebadi sowie die Sanierung der Bootstroddenplätze ab.

Der angedachte pragmatische Weg war offensichtlich nicht zielführend. Ebenso ist auch zur Kenntnis zu nehmen, dass die Interessen in diesem Bereich vielfältig aber auch nicht eindeutig sind. Hinzu kommt eine rechtlich schwierige Situation, namentlich auch mit dem neuen Gewässerschutzgesetz, welches entlang der Gewässer die Festlegung eines Gewässerraums vorsieht.

Um einen Schritt weiterzukommen bedarf es eines Gesamtkonzepts über den ganzen Bereich Surferwiese-Schiffflände-Seebadi. Dabei sind insbesondere Fragen hinsichtlich eines künftigen Seerestaurants, der Zukunft der Bootstroddenplätze, des Bootshauses und des Pumpwerks sowie zur Ausgestaltung und Erweiterung der Seebadi zu klären.

Das Konzept ist in ein grundeigentümerverbindliches oder behördenverbindliches Planungsinstrument zu überführen. Damit soll die Gefahr für langwierige Diskussionen um jedes einzelne Vorhaben und allfällige Rechtsmittelverfahren reduziert werden.

Damit die verschiedenen Interessen erkannt, diskutiert und gegeneinander abgewogen werden können, sind die involvierten Parteien miteinzubeziehen.»

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

A. Ausgangslage

Der Gemeinderat erwartet ein Gesamtkonzept für die künftige Nutzung des Bereiches Surferwiese, Schiffflände und Strandbad sowie dessen grundeigentümerverbindliche oder behördenverbindliche Umsetzung.

Behördenverbindlich sind im Kanton Zürich gemäss § 19 PBG die Richtpläne. Der kantonale Siedlungs- und Landschaftsplan (Stand 24. März 2014) bezeichnet im Gebiet Schiffflände/Strandbad ein Erholungsgebiet, überlagert mit der Bezeichnung «Landschaftsschutzgebiet». Der regionale und kommunale Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen bezeichnet in diesem Gebiet die für die Raumplanung wichtigen Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse.



Grundeigentümergebunden ist die Nutzungsplanung, wobei der grösste Teil des betroffenen Gebietes im Eigentum der Öffentlichkeit (Stadt und Kanton) steht.

Wie in der Motion Nr. 580 aufgeführt, sind die verschiedenen Interessen im Gebiet Schiffflände/Strandbad vielfältig. Hinzu kommt die rechtlich sehr komplexe Ausgangssituation. Um Klarheit über den gemeinsamen Nenner zu finden, lud der Stadtrat zum «Runden Tisch» ein, welcher am 6. März 2014 unter Mitwirkung der involvierten Gruppen stattfand. An verschiedenen Tischen wurde die Thematik diskutiert. Vertreter des Stadt- und Gemeinderates nahmen an der Plenumsdiskussion beobachtend teil. In der Erfüllung des Motionsauftrages und in Kenntnis der Resultate des «1. Runden Tisches» wurde zuhanden des «2. Runden Tisches» vom Mittwoch, 9. Juli 2014, der nun nachfolgende Vorschlag betreffend der Änderung des kommunalen Richtplanes unterbreitet, eingehend diskutiert und in den Grundzügen unterstützt.

B. Änderung des kommunalen Planes der öffentlichen Bauten und Anlagen im Gebiet Schiffflände/Strandbad

Im Jahr 1984 setzte der Gemeinderat Uster den Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen fest. Dieser enthält die für die Raumplanung wichtigen Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse. Im Gebiet Schiffflände sind es insbesondere Bauten, welche der Erholung und dem Sport dienen. Die Festlegung im Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen dient der Standortsicherung. Bei Objekten, welche noch geplant sind oder erweitert werden sollen, dient der Plan auch der Landsicherung, welche mittels Werkplan erfolgen kann. Ergänzt wird der kommunale Plan mit den beiden Einträgen Seerettungsdienst (RP) sowie Hafen- und Bootsanlage (H) des regionalen Richtplans.

Der Änderungsvorschlag ist im angehefteten Situationsplan dargestellt. Er wird mit nachfolgender Tabelle ergänzt.

Nr.	Objekt	Trägerschaft	Möglicher Realisierungszeitraum
We1	Buswendeplatz mit gedecktem Warteraum und öffentliche WC-Anlage	Stadt Uster	kurzfristig
Re1	Seerestaurant, 1-geschossig für ca. 50 gedeckte und 50 Plätze im Freien	offen	kurzfristig
Tr1	Trockenplatz, Sanierung	Stadt Uster	mittelfristig
Pa1	Kleine Parkanlage	Stadt Uster	kurzfristig
Fb2	Strandbad/Restaurant	Stadt Uster	bestehend
Bo1	Bootshaus, Sanierung/Aufstockung/Ersatzbau	offen	mittelfristig

Kurzfristig: Vorhaben sollen innert 10 Jahren realisiert werden.
 Mittelfristig: Vorhaben sollen innert 10–20 Jahren realisiert werden.
 Langfristig: Vorhaben sollen innert 20–30 Jahren realisiert werden.

C. Weiteres Vorgehen

Sofern der Gemeinderat die vorstehende Motion Nr. 580 als erheblich erklärt, wird der Stadtrat die Richtplanänderung im Sinne der Erwägungen in die Wege leiten. In einem ersten Schritt werden die Unterlagen dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Dieser klärt, ob das Vorhaben aus der Sicht des Kantons rechtmässig, zweckmässig und angemessen ist. In der Folge würden die Pläne während 60 Tagen öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist hat die interessierte Bevölkerung die Gelegenheit, sich zum Inhalt des Planungsvorhabens zu äussern. Die Planänderung samt Bericht zu den Einwendungen würde dann dem Gemeinderat Uster zur Beschlussfassung unterbreitet. Ein solcher



Planungsprozess dauert ca. ein Jahr. Die in Art. 44a der Geschäftsordnung des Gemeinderates vorgegebene Frist von 9 Monaten ist somit knapp bemessen.

D. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 44 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 19. März 2012 folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Motion Nr. 580/2013 betreffend «Verbindliches Gesamtkonzept Schiffflände-Seebadi» wird als erheblich erklärt.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, auf der Basis des vorstehend skizzierten Entwurfes, dem Gemeinderat für das Gebiet Schiffflände eine Revision des kommunalen Richtplanes im Sinne eines Gesamtkonzeptes zu unterbreiten.
3. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

STADTRAT USTER

Werner Egli
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber

Beilage als Bestandteil der Weisung

– Änderungsvorschlag: Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen